

Mitteilung gemäß § 93 Abs 2 des österreichischen Börsegesetzes mit dem Ziel der europaweiten Verbreitung

Ranshofen, 9. Jänner 2017 – Die im Prime Market der Wiener Börse notierte AMAG Austria Metall AG ("AMAG") (ISIN AT00000AMAG3) wurde von der AMAG Arbeitnehmer Privatstiftung (FN 160253 p) gemäß den §§ 91 ff BörseG über folgenden Sachverhalt informiert:

Die AMAG Arbeitnehmer Privatstiftung und die B&C Industrieholding GmbH haben am 1.3.2013 eine Aktionärsvereinbarung ("Aktionärsvereinbarung") über die Ausübung der Stimmrechte bei der Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats der AMAG Austria Metall AG ("AMAG") abgeschlossen. Diese Vereinbarung wurde mit Ablauf des 31.12.2016 aufgelöst, wodurch der AMAG Arbeitnehmer Privatstiftung nur mehr die von ihr gehaltenen 3.922.106 Stück Stammaktien und ebenso viele Stimmrechte der AMAG, sohin rund 11,12 Prozent der Stimmrechte, zuzurechnen sind. Die AMAG Arbeitnehmer Privatstiftung hat durch den Wegfall der Vereinbarung die Schwelle von 15% gemäß § 91 Abs 1 BörseG unterschritten.

Die Gesamtanzahl der Aktien und Stimmrechte der AMAG beträgt 35.264.000.

Rückfragehinweis:

Dipl.-Kfm. Felix Demmelhuber
Leitung Investor Relations
Tel.: +43 (0) 7722-801-2203
Email: investorrelations@amag.at

AMAG Austria Metall AG
Lamprechtshausenerstraße 61
5282 Ranshofen, Austria
Website: www.amag.at